



Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Tel.: (03842) 81 3 11, 81 3 12
Telefax: (03842) 81 3 11/73
e-mail: petra.ebenberger@niklasdorf.steiermark.at

Zahl: 0-020/1-2024

Bearbeiter: Fr. Ebenberger DW: 81
Niklasdorf, am 29.05.2024

Betr.: öffentliche Amtshandlung über die Berufung zum
Geschworenen oder Schöffen für die Geltungsdauer 2024/2025

Bezug:

Kundmachung

Der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person hat jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 BGBl. Nr. 256/1990, i.d.F. BGBl. I Nr. 505/1994 wird kundgemacht, dass am **Mittwoch, den 04. Juni 2024**, mit Beginn um **09:00 Uhr**, im Zimmer 4 der Marktgemeinde Niklasdorf eine **öffentliche Amtshandlung über die Berufung zum Geschworenen oder Schöffen** stattfindet.

Die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person **erfolgt durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm.**

Der Bürgermeister:

(Johann Marak)

Angeschlagen am: 29. Mai 2024
Abgenommen am: 04. Juni 2024